



öffentlich

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	14.01.2016	16/60/202

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	BA	27.01.2016	Öffentlich
Vorberatung	HA	11.02.2016	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	25.02.2016	Öffentlich

Bezeichnung: Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Am Bootshafen"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt:

1. die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn gemäß § 13 i.V.m. § 2 und 8 BauGB.
2. Planungsziele: Das Sondergebiet SO „Blockstufenanlage“ wird um ca. 3,0 m in der Tiefe auf 8,0 m auf einer Länge von ca. 260,0 m erweitert. Mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 wird zukünftig folgendes für das Sonstige Sondergebiet SO 6 festgesetzt: Das Gebäude soll durch ein neues Gebäude mit Tiefgarage, öffentlicher Toilette und einem Ladengeschäft sowie einer Gaststätte ersetzt werden. Desweiteren soll der Zugang westlich des SO 6 auf öffentlichen Grund verlegt werden und ist dabei barrierefrei auszuführen.
3. Gebietsabgrenzung: Der Geltungsbereich umfasst das SO „Blockstufenanlage“ (Flurstücke 12/1 teilw., 11/10 teilw. und 21/1 teilw., Flur 4, Gemarkung Kühlungsborn) und das Baufeld 6 und teilweise das Baufeld 4 sowie die Verkehrsfläche Zugang zur Promenade zwischen diesen Baufeldern (Flurstücke 9/6, 11/5, 11/9 und teilweise 9/5, 9/22, 11/8, 11/17 Flur 4, Gemarkung Kühlungsborn) - siehe Übersichtsplan in der Anlage.
Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses
4. Mit der Ausarbeitung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 wird Herr Fricke, Büro für Stadt- und Regionalplanung beauftragt.

Anlage: Geltungsbereich der 4. Änderung B-Plan Nr. 17

Problembeschreibung/Begründung:

Im Rahmen der 2. Änderung des B-Planes Nr. 17 wurde festgesetzt, dass auf einer ca. 260 m langen und ca. 5 m breiten Fläche auf der Hochwasserschutzanlage nördlich der Promenade am Bootshafen (Flurstücke 12/1 teilw., 11/10 teilw., Flur 4, Gemarkung Kühlungsborn) ausschließlich die Errichtung von Sitzgelegenheiten als Blockstufenanlage zulässig ist.

In den Ausschüssen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn wurde nun entschieden, das Sondergebiet SO „Blockstufenanlage“ um ca. 3,0 m Breite in Richtung Norden auf einer Länge von ca. 260,0 m zu

erweitern. Hierfür ist jedoch die Änderung des bestehenden Pachvertrages zwischen der Stadt und der TSK Voraussetzung. Die Blockbohlenanlage soll weiterhin der Öffentlichkeit frei zugänglich sein.

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 wird zukünftig folgendes für das Sonstige Sondergebiet SO 6 festgesetzt: Das Gebäude soll durch ein neues Gebäude mit Tiefgarage, öffentlicher Toilette und einem Ladengeschäft sowie einer Gaststätte ersetzt werden. Desweiteren soll der Zugang westlich des SO 6 auf öffentlichen Grund verlegt werden und ist dabei barrierefrei auszuführen.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushalts- belastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung 2016	nein	ja, mit 5.700,00 €	Produktkonto 51102.56255000
X Im Ergebnisplan	im Finanzplan	Abzüglich eines Privatanteils	

Anlagen:

Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Am Bootshafen“

